



## Lange Nacht des Reisens

Die Mitarbeiter des Kulturhistorischen Museums laden für den 16. Mai ab 18:00 Uhr zu einer „Langen Nacht des Reisens“ ins Barockhaus Neißstraße 30 ein. Dabei werden historische Persönlichkeiten, die eng mit Görlitz und der Geschichte des Hauses Neißstraße 30 verbunden sind, den Besucher auf eine ungewöhnliche Zeitreise entführen. So berichtet beispielsweise die Görlitzer Bürgersfrau und Tuchmacherwitwe Agnete Fingerin von ihrer Pilgerreise, die sie 1476 ins Heilige Land und nach Rom führte. Auch gerade von einer Expedition in die Schweizer Alpen zurückgekehrt, zeigt und erklärt die Ehefrau des Adolf Traugott von Gersdorf die von ihr mitgebrachten Souvenirs. C. A. G. von Schachmann steht noch ganz unter den Reiseeindrücken seiner Kavaliertour durch halb Europa. J. C. Lüders, Görlitzer Industriepionier, Kommunalpolitiker und Kulturförderer sinniert darüber, wie sich wohl sein neuer Waggonbau weiterentwickeln wird. In den Räumen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaft trifft außerdem der Bibliothekar Oettel auf J. W. von Goethe, als dieser gerade die kostbare Mineraliensammlung bewundert. Von all dem bekommt Minna Herzlieb nichts mit, die sich wehmütig an ihre Zeit in Jena, ihre Bekanntschaft mit Goethe und an andere schmerzvolle Erfahrungen mit Männern erinnert. Der eigentliche Hausherr und Erbauer des Hauses Neißstraße 30, Johann Christian Ameiß, weilt auf Geschäftsreise in Leipzig - seine Frau und seine Kinder begutachten inzwischen aber schon einmal das neue Heim. Durch die Lande reisen auch die Wilden Weyber aus Dresden, die bei ihrem Aufenthalt in Görlitz Gassenhauerleyn und Tänzleyn aus fernen Reichen zum Besten geben. Kurz vor Mitternacht trifft hoher Besucher ein - Kaiser Ferdinand I. beehrt die Görlitzer Gesellschaft.

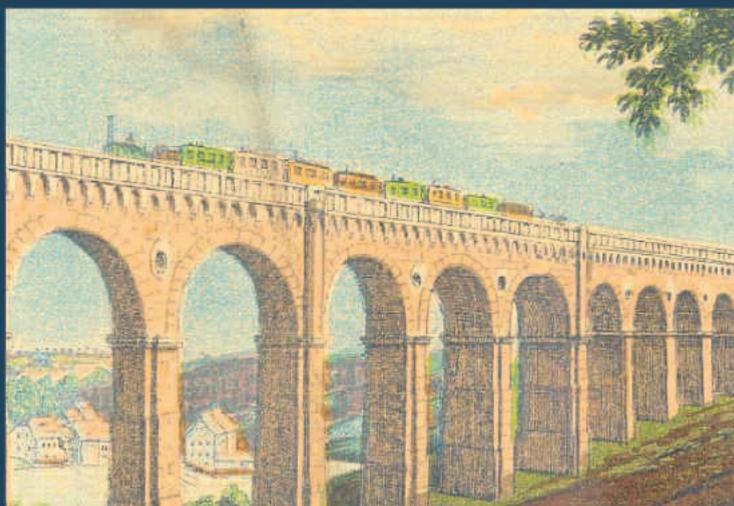
Diese Veranstaltung ist gleichzeitig ein „Abschiedsfest“ des Museums für die Görlitzer und ihre Gäste, da das Haus Neiß-

straße 30 ab 18. Mai sanierungsbedingt seine Pforten schließt. Die definitiv letzte Möglichkeit, die Museumsräume in ihrer bisherigen Form noch einmal zu besuchen, besteht am 17. Mai von 10:00 bis 17:00 Uhr.

Die Aktionsidee der „Langen Nacht des Reisens“ wurde bereits im Vorfeld vom Sächsischen Museumsbund prämiert und ausgewählt den 32. Internationalen Museumstag sachsenweit feierlich zu eröffnen.

## Lange Nacht des Reisens

16. MAI 2009 18.00 bis 24.00 Uhr  
Barockhaus Neißstraße 30 Görlitz



### In diesem Amtsblatt:

- |   |               |
|---|---------------|
| - Philipp von Haymerle ist Behindertenbeauftragter in Görlitz   | Seite 2       |
| - Bekanntmachungen der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen | Seite 5 bis 8 |
| - Beschlüsse des Stadtrates vom 16.04.2009  | Seite 9       |
| - Einladung zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Stadträte von Görlitz und Zgorzelec              | Seite 11      |



## Neues aus dem Rathaus

### Vereinfachtes Vergabeverfahren aus Konjunkturpaket beschleunigt Auftragsvergaben

Oberbürgermeister Joachim Paulick hat die Vergabestelle der Stadtverwaltung angewiesen, das vereinfachte Vergaberecht aus dem Konjunkturpaket II anzuwenden: „Damit können Ausschreibungszeiten verkürzt sowie Bauleistungen bis zu einem Wert von einer Million Euro beschränkt ausgeschrieben bzw. bis zu 100.000 Euro freihändig vergeben werden. Das erleichtert die Auftragsvergabe. Voraussetzung ist jedoch dabei die Einholung von mindestens drei Angeboten, damit eine Entscheidung nach Wirtschaftlichkeit und die Transparenz des Verfahrens gewährleistet ist. In die Angebotsaufforderung sind in erster Linie Firmen aus der Stadt Görlitz und dem Landkreis Görlitz einzubeziehen. Ich hoffe, dass sich insbesondere lokale und regionale Unternehmen daran beteiligen und von diesen Aufträgen partizipieren können, damit durch die Wirkungen des Konjunkturpaketes auch in Görlitz Arbeitsplätze gesichert werden können.“

Die Stadt Görlitz hat Mittel für zusätzliche Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung beantragt und soll voraussichtlich 4,1 Millionen Euro Fördermittel erhalten. Der Stadtrat hat dazu am 26. März 2009 eine Maßnahmenliste beschlossen, welche unter anderem die Planung eines neuen Hortgebäudes für die Grundschule Rauschwalde und das Förderschulzentrum Sprache sowie den Ersatzneubau einer Zweifeldsporthalle für die Grundschule und das Förderschulzentrum Königshufen beinhaltet.

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:  
Stadtverwaltung Görlitz  
Verantwortlich: Kerstin Gosewisch  
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz,  
Tel. 03581 67-1234, Fax 407220,  
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: [presse@goerlitz.de](mailto:presse@goerlitz.de)  
Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:  
Verlag+Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg/E.,  
Tel. 03535 489-0, Fax 48 91 15, Fax-Redaktion: 489155  
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller  
Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Falko Drechsel  
Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76, Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.  
Auflagenhöhe des Amtsblattes: 9000 Exemplare  
Erscheinungsweise: 14täg. dienstags in den ungeraden Wochen des Jahres  
Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.  
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zum Abopreis von 57,16 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

### Philipp von Haymerle ist Behindertenbeauftragter in Görlitz

Seit der Ernennung durch den Oberbürgermeister Joachim Paulick am 17. April 2009 ist Philipp von Haymerle neuer Behindertenbeauftragter.

Gebürtig in München lebt der heute 28-jährige Familienvater seit 2004 in Görlitz.

Zu dieser Zeit arbeitete er als Projektassistent in der Geschäftsstelle Kulturhauptstadt 2010. Derzeit ist er als selbständiger Kulturmanager tätig und seit 2009 Abteilungsleiter für Soziokultur im Sapos-Verein. Hier leitet er mehrere Projekte für Menschen mit Behinderungen. Eines seiner Ziele für seine Arbeit als Behindertenbeauftragter ist, einen umfangreichen Maßnahmenplan zur Herstellung der Barrierefreiheit in den nächsten Jahren zu erarbeiten. Hierbei bittet er alle Betroffenen und Interessierten um ihre Ideen und Meinungen.

Anfragen und Vorschläge können gern an folgende E-Mail-Adresse (vorrangig) gesandt werden:

[p.vonhaymerle@gmx.net](mailto:p.vonhaymerle@gmx.net)

Telefonische Erreichbarkeit:  
03581 419578 oder  
0179 7661029

Anschrift:

Philipp von Haymerle,  
Behindertenbeauftragter der Stadt Görlitz,  
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Sprechzeiten:

dienstags in den geraden Wochen von 9:00 bis 12:00 Uhr (ab 12.05.09 regelmäßig)  
donnerstags in den ungeraden Wochen von 15:30 bis 17:30 Uhr (ab 04.06.09 regelmäßig) im Rathaus, 4. Stock, Zimmer 400



### Neuordnungskonzept für das Gebiet Innenstadt Ost/Brückenpark

#### Interessierte sind zu Informationsabenden zur Städtebaulichen Rahmenplanung eingeladen

Nach umfangreichen Voruntersuchungen soll das Gebiet Innenstadt Ost/Brückenpark durch den Görlitzer Stadtrat als förmliches Sanierungsgebiet beschlossen werden. Die dort vorgesehene Sanierungstätigkeit wird vor allem auf einem Neuordnungskonzept basieren. Dieses soll die Reihe vergleichbarer Dokumentationen fortsetzen, deren Verwendung sich in den anderen Görlitzer Sanierungsgebieten bewährt hat. Die informelle städtebauliche Rahmenplanung wird momentan erstellt, wobei die gegenwärtige und die voraussichtliche Entwicklung wesentliche Entscheidungsgrundlagen bilden.

Die Einwohner des Stadtbereiches sowie alle interessierten Görlitzer und Gäste der

Stadt sind durch das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingeladen, sich über den Arbeitsstand zu informieren. Am Mittwoch, 20.05., Dienstag, 26.05. und Donnerstag, 28.05.2009 werden im Raum 350 des Technischen Rathauses (Jägerkaserne) jeweils von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr die Planungen durch den Auftragnehmer, Volker Augustin (Büro für Architektur und Städtebau) und den kommunalen Stadtplaner, Hartmut Wilke, vorgestellt und Fragen der Gäste beantwortet.

An den drei Abenden wird der Raum ab 18:00 Uhr geöffnet sein und damit den Besuchern die Gelegenheit gegeben, die Entwurfsunterlagen vorab einzusehen.

### Neue Erreichbarkeit der Unteren Denkmalschutzbehörde

Seit dem 04. Mai 2009 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde im Haus Untermarkt 20 erreichbar.  
Die Sprechzeiten und Rufnummern bleiben unverändert.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Görlitz wird in der Zeit vom 18.05. bis 22.05.2009 während der Dienststunden<sup>1)</sup> im Sachgebiet Wahlen und Statistik der Stadtverwaltung Görlitz, Apothekergasse 2 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 22.05.2009 bis 11:30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Apothekergasse 2, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Görlitz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.1 a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17.05.2009

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22.05.2009 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro, Hugo-Keller-Straße 14 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage **einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### <sup>1)</sup> Dienststunden

Montag	08:30 Uhr - 11:30 Uhr
und	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr - 11:30 Uhr
und	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
(nicht am 21.05.2009)	
Freitag	08:30 Uhr - 11:30 Uhr

Görlitz, 17. April 2009

Joachim Paulick  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Stadtratswahl und zu den Ortschaftsratswahlen in der Stadt Görlitz am 07. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Stadtratswahl und zu den Ortschaftsratswahlen für die Wahlbezirke der Stadt Görlitz wird an den Werktagen in der Zeit vom 18.05. bis 22.05.2009 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden<sup>1)</sup> im Sachgebiet Wahlen und Statistik der Stadtverwaltung Görlitz, Apothekergasse 2 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann.  
Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Jeder Wahlberechtigte, der die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, spätestens am 22.05.2009 bis 11:30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Apothekergasse 2, ihre Berichtigung beantragen. Der Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Sachgebiet Wahlen und Statistik der Stadtverwaltung Görlitz zu stellen. Soweit die in diesem Antrag behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind ihm die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigungskarte, auf der ersichtlich ist, für welche Wahl/en sie wahlberechtigt sind.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen der Stadt Görlitz durch persönliche Stimmabgabe in jedem Wahlbezirk des für ihn zuständigen Wahlgebietes/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn er verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist;
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
    - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
 Wahlscheine können von Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009 (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro, Hugo-Keller-Straße 14 schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.  
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.  
Das Gleiche gilt, wenn bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.  
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 33 KomWO gilt entsprechend. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. § 14 Abs. 10 Satz 1 bis 3 und Abs. 11 KomWO gelten entsprechend.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Antragsteller zugleich
  - einen amtlichen Stimmzettel für die Stadtratswahl
  - einen amtlichen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl (wenn im Wahlschein angegeben)
  - einen amtlichen gelben Wahlumschlag für die Briefwahl,
  - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. § 13 Abs. 1 Satz 5 KomWO gilt entsprechend. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.  
Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages, steckt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Görlitz.  
Der Wahlbrief braucht nicht freigemacht zu werden, wenn er im Bundesgebiet im amtlichen Wahlbriefumschlag als einfacher Brief zur Post (Deutsche Post AG) gegeben wird. Wahlbriefe, die außerhalb des Bundesgebietes oder nicht im amtlichen Wahlbriefumschlag oder unter Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform (zum Beispiel Eilzustellung, Einschreiben, Luftpost) versandt werden, sind freizumachen. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

<sup>1)</sup> Dienststunden

Montag	08:30 Uhr - 11:30 Uhr
und	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr - 11:30 Uhr
und	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
(nicht am 21.05.2009)	
Freitag	08:30 Uhr - 11:30 Uhr

Görlitz, 17. April 2009

Joachim Paulick  
Oberbürgermeister



## Beschlüsse des Stadtrates vom 16.04. 2009

### Beschluss Nr. 895-09

Der Beschluss-Nr. 849-09/STR vom 29.01.2009 wird wie folgt geändert:

1. Der Beisitzer, Herr Eckehard Voge, wird abgewählt.
2. Frau Anke Hollain wird als Beisitzerin in den Gemeindevwahlausschuss gewählt.
3. Der Stellvertreter des Beisitzers, Herr Eberhard Schneider, wird abgewählt.
4. Frau Kathrin Zippel wird als Stellvertreterin des Beisitzers in den Gemeindevwahlausschuss gewählt.

### Beschluss Nr. 866-09

Der Stadtrat beschließt die Widmungsbeschränkung der Berliner Straße wie folgt festzulegen: „Für Fußgänger- und Radverkehr zugelassen, Lieferverkehr in der Zeit von 20:00 Uhr bis 11:00 Uhr frei.“

### Beschluss Nr. 868-09

1. Der Stadtrat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit die Abwägungsergebnisse zum Bebauungsplan Nr. 61 „Stadhäuser an der Büchtemannstraße“. Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13a des Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl I S. 3018) die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 61 „Stadhäuser an der Büchtemannstraße“ für die den Geltungsbereich betreffenden Grundstücke der Gemarkung Görlitz, Flur 54, Flurstücke 471/1, 471/2, 471/3, 471/4, 471/5, 471/6, 471/7, 471/8, 471/9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B).
3. Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB wird gebilligt.
4. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Beschluss Nr. 871-09

1. Der Stadtrat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Abwägungsergebnisse zur Ergänzungssatzung E 04 „Gladiolenweg“. Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018), die

Ergänzungssatzung E 04 „Gladiolenweg“ für das Grundstück Gemarkung Görlitz, Flur 63, Flurstück 266/3 teilw., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).

3. Die Begründung zur Ergänzungssatzung nach § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB wird gebilligt.
4. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Beschluss Nr. 872-09

1. Der Stadtrat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Abwägungsergebnisse zur Ergänzungssatzung E 05 „Klingewalde, Flur 25, Flurstück 46“. Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018), die Ergänzungssatzung E 05 „Klingewalde, Flur 25, Flurstück 46“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).
3. Die Begründung zur Ergänzungssatzung nach § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB wird gebilligt.
4. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Beschluss Nr. 877-09

Die weiteren Planungen für die Neugestaltung der Berliner Straße einschließlich des Fußgängerbereichs bis Dresdener Straße erfolgen auf Grundlage des erarbeiteten Vorentwurfs entsprechend Lageplan (Anlage 1\*) und Regelprofil (Anlage 2\*). Die Realisierung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierungsbestätigung im Rahmen der Haushaltsplanung und der projektbezogenen Förderungen.

\* Einsichtnahme der Anlagen im Büro STR möglich.

## Bekanntmachung des Beschlusses zur Ergänzungssatzung E 05 „Klingewalde, Flur 25, Flurstück 46“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 16.04.2009 die Ergänzungssatzung „Klingewalde, Flur 25, Flurstück 46“ in der Fassung vom 18.02.2009, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018), beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und ihre Begründung in der Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bau-

ordnungsamt, SG Bauleitplanung, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten  
Mo., Do. 9:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 16:00 Uhr

Di. 9:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 9:00 - 12:00 Uhr  
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Veröffentlichung erscheint am 05.05.2009 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 17.04.2009  
Stadt Görlitz  
Der Oberbürgermeister



## Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Stadhäuser an der Büchtemannstraße“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat am 16.04.2009 den Bebauungsplan Nr. 61 „Stadhäuser an der Büchtemannstraße“ in der Fassung vom 26.03.2009, die Grundstücke Gemarkung Görlitz, Flur 54, Flst. 471/1, 471/2, 471/3, 471/4, 471/5, 471/6, 471/7, 471/8, 471/9 betreffend, als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), beschlossen.

Der Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann die Satzung und ihre Begründung in der Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, SG Bauleitplanung, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten

Di. 9:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 18:00 Uhr  
Do. 9:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 16:00 Uhr  
Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 / 672145 vereinbart werden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Veröffentlichung erscheint am 05.05.2009 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 17.04.2009  
Stadt Görlitz  
Der Oberbürgermeister

## Bekanntmachung des Beschlusses zur Ergänzungssatzung E 04 „Gladiolenweg“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 16.04.2009 die Ergänzungssatzung „Gladiolenweg“ in der Fassung vom 18.02.2009 das Grundstück der Gemarkung Görlitz, Flur 63, Flurstück 266/3 teilweise betreffend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018), beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und ihre Begründung in der Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, SG Bauleitplanung, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten

Mo., Do. 9:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 16:00 Uhr  
Di. 9:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Veröffentlichung erscheint am 05.05.2009 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 17.04.2009  
Stadt Görlitz  
Der Oberbürgermeister

## Bekanntmachung über die 2. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Loensch's Gut“

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.05.2009 bis 29.05.2009

in der Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, SG Stadtplanung, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten (Öffnungszeiten)



Montag, Mittwoch,  
Donnerstag 7:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag 7:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 7:00 - 14:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aufgrund von Änderungen erneut öffentlich ausgelegt. In den Auslegungsunterlagen sind auch der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung sowie die Stellungnahmen vom Umweltamt, Staatsbetrieb Sachsenforst, Regierungspräsidium Dresden - Umweltfachbereich, Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Landkreis Görlitz - Amt für Kreisentwicklung, zu den Belangen des Immissionsschutzes, Wasserwirtschaft, Naturschutz/Landschaftspflege, Abfallwirtschaft/Altlasten/Bodenschutz, enthalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Diese Veröffentlichung erscheint am 05.05.2009 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 22.04.2009  
Stadt Görlitz  
Der Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Görlitz



**Einladung**

zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Stadträte von Görlitz und Zgorzelec  
**am Freitag, dem 08. Mai 2009, um 16:30 Uhr**

**im Dom Kultury, Zgorzelec, ul. Parkowa 1**  
**Tagesordnung der Stadtratssitzung:**

1. Eröffnung der Stadtratssitzung
2. Sachstand zur gemeinsamen Stadtentwicklungsstrategie
  - Bürgermeister der Stadt Görlitz Stefan Holthaus
  - Stellvertretender Bürgermeister der Stadt Zgorzelec Radosaw Baranowski
3. 20 Jahre nach der politischen Wende - Gemeinsame Erklärung
  - Stadtrat Andreas Storch
  - Vizevorsitzender des Stadtrates von Zgorzelec Marek Dokowski
4. Überreichen der Medaille „Für Verdienste um die Europastadt Görlitz/Zgorzelec“
5. Grußworte der Ehrengäste
6. Ende der Stadtratssitzung

Die einzelnen Redebeiträge werden von einem Kulturprogramm umrahmt.

Joachim Paulick      Artur Bieleński  
Oberbürgermeister    Vorsitzender  
Der Stadt Görlitz      des Stadtrates  
Der Stadt Zgorzelec

**Bekanntmachungen der Kämmerei/SG Steuern**

Für nachfolgenden Steuerpflichtigen liegt ein Hundesteuerbescheid zur Abholung in der Kämmerei/SG Steuern, Untermarkt 17/18, **Zimmer 8** in 02826 Görlitz bereit:

Bescheid-Datum	Steuerpflichtiger	letzte bekannte Anschrift
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Person um einen Steuerschuldner handelt.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte nach § 3 Abs. 1 Pkt. 3 b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) und der Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz in der zurzeit gültigen Fassung durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Steuerpflichtige liegt der Steuerbescheid für Gewerbesteuern zur Abholung in der Kämmerei/SG Steuern, Untermarkt 17/18, **Zimmer 7** in 02826 Görlitz bereit:

Bescheid-Datum	Firma	letzter bekannter Sitz
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Steuerpflichtigen um Steuerschuldner handelt.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte nach § 3 Abs. 1 Pkt. 3 b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) und der Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz in der zurzeit gültigen Fassung durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Steuerpflichtige liegt der Steuerbescheid für Gewerbesteuern zur Abholung in der Kämmerei/SG Steuern, Untermarkt 17/18, **Zimmer 7** in 02826 Görlitz bereit:

Bescheid-Datum	Firma	letzter bekannter Sitz
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Steuerpflichtigen um Steuerschuldner handelt.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte nach § 3 Abs. 1 Pkt. 3 b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) und der Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz in der zurzeit gültigen Fassung durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Gebührenpflichtige liegen Abgabenbescheide für Straßenreinigungsgeldern zur Abholung in der Kämmerei/SG Steuern, Untermarkt 17/18, **Zimmer 4** in 02826 Görlitz bereit:

Bescheid-Datum	Gebührenpflichtige/r	letzte bekannte Anschrift/Sitz
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Gebührenpflichtigen um Gebührenschuldner handelt.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte nach § 3 Abs. 1 Pkt. 3 b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) und der Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz in der zurzeit gültigen Fassung durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Stadt Görlitz.



## Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

### Bücher für die Bibliothek der Justizvollzugsanstalt (JVA)

200 Bücher der Stadtbibliothek wurden am 15. April der Gefängnisbücherei übergeben.

Darunter befinden sich Romane, Sachbücher, Bildbände und verschiedene Nachschlagewerke.

Ines Thoermer, Leiterin der Stadtbibliothek, freut sich, dass damit die noch gut erhaltenen Bücher eine sinnvolle Verwendung bekommen haben.

Dass sich der Leiter der JVA, Frank Hiekel, über diese Schenkung besonders freut, ist verständlich. Nur 250 Euro stehen der JVA für derartige Anschaffungen jährlich zur Verfügung. Derzeit verfügt die Bibliothek der JVA über einen Bestand von ca. 6000 Büchern, ebenso ist eine große Anzahl von Spielen vorhanden. Stephan Neumann betreut als Gefangener bereits drei Jahre die Ausleihe und hat sie in dieser Zeit systematisch aufgebaut. Er achtet sorgfältig darauf, dass mit den ausgeliehenen Büchern und Spielen pfleglich umgegangen wird. Seinen Nachfolger hat Stephan Neumann bereits eingearbeitet, denn er selbst kann jetzt wieder seine Freiheit genießen.



v. l.: Ines Thoermer, Stephan Neumann, Torsten Kappler (JVA) und JVA-Leiter Frank Hiekel

### Reges Interesse an vergangener Architektur

Aus Anlass des Internationalen Denkmaltages am 18. April 2009 wurden von der Denkmalschutzbehörde der Stadtverwaltung Görlitz verschiedene Veranstaltungen angeboten. Nicht nur Görlitzerinnen und Görlitzer zeigten sich am Vortrag und an den Führungen interessiert. Auch Besucher der Stadt nutzten die Gelegenheit, sich über namhafte Architekten, die wesentlichen Anteil am Baustil verschiedener Gebäude in Görlitz haben, zu informieren.

Bereits am Vorabend des Denkmaltages war der Vortrag von Dr. Andreas Bednarek, der zu den Bauwerken des Andrea Palladio referierte, gut besucht. Dr. Bednarek bot einen bildreichen und kurzweiligen Vortrag zum Werk des oberitalienischen Renaissancearchitekten. Neben Kirchen und Palazzi ist Palladio vor allem wegen seiner Villen bekannt geworden, von denen sich viele im Umfeld von Vicenza befinden. Durch ihre freie Interpretation römischer Architektur sind sie Bauten von besonderer Harmonie und Klarheit, von denen bis heute ein besonderer Reiz ausgeht. Daher war es besonders interessant zu sehen, dass auch in den auf Palladio folgenden Jahrhunderten immer wieder dessen Architektursprache zitiert wurde. So konnte Dr. Bednarek nicht nur auf die Verwandtschaft des Weißen Hauses in Washington mit den Villen Palladios verweisen. Selbst in Görlitz und im Umfeld der Stadt hatte er mit dem frühen Lüdersschen Sommerhaus an der Schützenstraße und dem Schloss in Ślawnikowice (früher Kieslingswalde) zwei von dem italienischen Architekten beeinflusste Bauten ausfindig gemacht.

Peter Mitsching stellte anlässlich des 150. Geburtstages des Görlitzer Architekten Gerhard Röhr einige von ihm entworfene Gebäude vor. Dabei führte der Rundgang von der heutigen Fachhochschule, der damaligen Rothenburgischen Versicherungsanstalt über die Augustastraße bis zur Goethestraße. Röhr war einer der wenigen

Görlitzer Architekten seiner Zeit, der eine akademische Ausbildung in Berlin und Wien genossen hatte. Entsprechend qualitativ sind die von ihm entworfenen Gebäude. Zudem war er sehr bestrebt, beim Entwurf seiner Bauwerke die zeitgenössischen architektonischen Tendenzen und Entwicklungen aufzugreifen. Daher reicht sein Werk von anspruchsvollen und hochwertigen historischen Bauten über Jugendstilgebäude bis hin zu klaren und sachlichen Bauwerken aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg.

Unter dem Thema „Die Kreuzkirche - ein beeindruckendes Beispiel der Reformarchitektur in Görlitz“ repräsentierte Dietmar Ridder den gut drei Dutzend Interessierten das Wirken und die Arbeiten des Architekten Rudolf Bitzan.

Nach den Plänen des Dresdner Architekten wurde von 1913 bis 1916 die evangelische Kreuzkirche am Rande der inneren Südstadt von Görlitz errichtet.

Dieser Bau löste sich als erstes Gotteshaus der Region von historischen Stilvorgaben und sucht nach zeitgemäßen architektonischen Ausdrucksformen. Auf nahezu jegliches Schmuckwerk wurde verzichtet. Steile Vierkantpfeiler, Oberflächen mit unterschiedlichen Putzflächen und Färbungen und geometrischen Elementen prägen die eindrucksvolle Betonkonstruktion. Eines der wenigen Ornamente ist das namensprägende Kreuz, welches am und im Gotteshaus in verschiedenen Formen zu finden ist. Die klassische Abfolge von Atrium, Turm, Langhaus und Altarplatz wurde allerdings auch hier beibehalten.

Mit ihrer klaren und würdevollen Ausstrahlung verkörpert die evangelische Kreuzkirche auf der Erich-Mühsam-Straße das protestantische Selbstbewusstsein des frühen 20. Jahrhunderts und ist gleichzeitig ein gelungenes und überregional bedeutendes Beispiel des damaligen Strebens nach moderner Gestaltung im Bereich der Sakralarchitektur.

- Berufsfachschule -

- Tzschoppe -



### SommerTheaterCamp - TANZ-BEWEGUNG-SPRACHE

Nach dem Erfolg des Pilotdurchlaufs 2008 organisiert das Theater Görlitz **vom 20. Juli bis zum 2. August 2009** das zweite **SommerTheaterCamp TANZ-BEWEGUNG-SPRACHE** in Boxberg/OL am Bärwalder See.

Das SommerTheaterCamp ist ein Workshopprogramm für Jugendliche (14 - 17 Jahre alt), die sich der Tanz- und Theaterkunst nähern möchten. Besonders willkommen sind Jugendliche ohne Erfahrung im Tanz oder Theaterspielen, die Lust auf etwas Neues haben und den ersten Schritt fernab vom schulischen Alltag wagen und sich ausprobieren möchten.

Das SommerTheaterCamp bietet seinen Teilnehmern Gelegenheit, an einem interessanten Ort unter Anleitung von Profis in die Tanz- und Theaterwelt einzutauchen, sich selbst und andere durch Kunst und in der Kunst besser kennen zu lernen, eigene Stärken zu entdecken, miteinander kommunizieren zu lernen und eigenen Ideen kreativ Ausdruck zu verleihen. Somit werden die Teilnehmer nicht nur an die Tanz- und Theaterkunst herangeführt, sondern

lernen zugleich das Theatralische praktisch im Leben zu nutzen!

Während des Camps werden in drei Workshops (Tanz, Bewegung, Sprache) zwei Wochen lang Grundlagen des Tanz- und Sprechtheaterspielens erlebbar gemacht und Abschlussperformances erarbeitet, die auf der Freilichtbühne des „Theater im Ohr“ am Bärwalder See am 1. August 2009 öffentlich präsentiert werden.

**Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2009.** Die **Teilnahmegebühr** (200 EUR/100 EUR für Kinder von Hartz IV Empfängern) umfasst Unterbringung und Vollverpflegung (Freie Schule Boxberg/OL) sowie Teilnahme am gewählten Workshop und Begleitprogramm.

Genauere Informationen zu den angebotenen Workshops findet man auf der Internetseite [www.theater-goerlitz.de](http://www.theater-goerlitz.de) (hier Link SommerTheaterCamp).

Projektleiterin ist **Agnieszka Mazur**, Tel. 03581 474712, E-Mail: [a.mazur@theater-goerlitz.de](mailto:a.mazur@theater-goerlitz.de)

Ansprechpartnerin für Anmeldung ist **Ellen Richter**, Tel. 0176 61518681, Email: [e.richter@theater-goerlitz.de](mailto:e.richter@theater-goerlitz.de)

### Start in die neue Saison

Der Motorclub (MC) Görlitz lädt alle interessierten Motorradfahrer zu einer offenen Ausfahrt ein. Dazu ist keine Anmeldung notwendig. Die Strecke von ca. 300 km Länge führt über asphaltierte Straßen in die „Kleine Sächsische Schweiz“. Gestartet wird am 17. Mai um 8:45 Uhr ab Motorradhaus Kausche auf der Rothenburger Straße. Die Rückkehr ist für 17:00 Uhr geplant.

(Bitte an Personaldokument, grüne Versicherungskarte, Straßenkarte, Kleingeld und vollen Tank denken!)

Weitere Informationen gibt es auch auf [www.Zweirad-Rallye.de](http://www.Zweirad-Rallye.de)

**Der Seniorenbeirat der Stadt Görlitz informiert**

Das monatliche Treffen mit Neu-Görlitzern findet nicht am Mittwoch, 06.05. sondern **am Mittwoch, 13. Mai 2009, 15:00 Uhr** in der NeisseGalerie Elisabethstr. 10/11 statt.

### Ballturnier im Wichernhaus

Der Tanzclub Grün-Gold Görlitz veranstaltet am Sonnabend, dem 16. Mai 2009, um 18:00 Uhr das 2. Ballturnier im Wichernhaus.

Starten werden Paare der Kinder, der Junioren und der Hauptgruppe A. Karten zum Preis von 15 EUR im Vorverkauf (Spielwarengeschäft Nagl, Hospitalstraße 4) und Restkarten an der Abendkasse erhältlich.

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

**Fragen zur Werbung?**

Ihr Anzeigenfachberater  
**Falko Drechsel**  
berät Sie gern.  
Telefon / Telefax: 0 35 81/30 24 76  
Funk: 01 70/2 95 69 22  
e-mail:  
[falko.drechsel@wittich-herzberg.de](mailto:falko.drechsel@wittich-herzberg.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

- Rothe -



## Städtische Sammlungen für Geschichte und Kultur

### Letzte Führung im Barockhaus und im Physikalischen Kabinett

Ein letztes Mal, bevor das Barockhaus Neißstraße 30 am 18. Mai sanierungsbedingt schließt, können die reichen Sammlungen im Rahmen einer Führung besichtigt werden:

Am 9. Mai führt Constanze Herrmann um 10:30 Uhr nochmals durch das Physikalische Kabinett des Adolf Traugott von Gersdorf. Der Besucher erhält hierbei einen Einblick in die vielfältige Gedanken- und Forscherwelt dieser Zeit. Noch heute zeugen die physikalischen Gerätschaften von Wissensdurst und Forscherdrang und geben einen Einblick in den Stand der Wissenschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert. Viele seiner Experimente sind heute noch aktuell und gehören zu den physikalischen Grundlagenversuchen. Während der Führung werden ausgewählte Experimente vorgestellt und im Demonstrationsversuch erläutert.

„Für Kunst und Wissenschaft - vom barocken Handelshof zum Zentrum der Aufklärung“ heißt es zum letzten Mal am 10. Mai ab 15:00 Uhr, wenn Ines Anders, Kai Wenzel, Constanze Herrmann und Daniela Schüler durch das Barockhaus Neißstraße 30 führen. 1726 wurde das wohl schönste Barockgebäude von Görlitz vom Leinwand- und Damasthändler Christian Ameiß als Wohn- und Geschäftshaus errichtet und ist seit langer Zeit geistiges Zentrum der Oberlausitz. Die Sammlungen umfassen kostbare Bestände zu Kunst- und Kunsthandwerk des 16. bis 19. Jahrhunderts und Bestände zur Wissenschaftsgeschichte der Oberlausitz.



Blick ins physikalische Kabinett

### Kennen Sie Görlitz?

Das Kulturhistorische Museum lädt 2009 auf insgesamt 21 kulturgeschichtlichen Spaziergängen dazu ein, die Geschichte der Stadt, historische Persönlichkeiten und berühmte Orte zu entdecken. Die Spaziergänge finden vom 6. Mai bis 23. September, immer mittwochs 17:00 Uhr statt. Informationen zu Themen, Inhalten und Treffpunkten sind in einem gesondert erscheinenden Faltblatt und auf [www.museum-goerlitz.de](http://www.museum-goerlitz.de) veröffentlicht.

Die ersten beiden Spaziergänge führen auf die Landeskrone. Am 6. Mai macht Ingrid Rosin die Teilnehmer mit der Kulturgeschichte des Görlitzer Hausberges bekannt und weiß Interessantes von Turnfesten und Denkmälern zu berichten. Am 13. Mai begibt sich Dr. Jasper v. Richthofen auf archäologische Spurensuche auf die Landeskrone.

Samuel Großer, einst Rektor am Gymnasium Augustum und überregional bekannter Gelehrter, steht im Mittelpunkt des von Kai Wenzel geführten kulturgeschichtlichen Spaziergangs am 20. Mai.

Eintritt: 4,00 EUR/2,50 EUR ermäßigt



Colorierte Litografie der Landeskrone um 1865

### Termine

5. Mai, 16:00 Uhr

#### Führung

„Gebranntes und Glasiertes. Der Görlitzer Keramikmeister Walter Rhaue“  
Ines Anders, Barockhaus

6. Mai, 17:00 Uhr

#### Kulturgeschichtlicher Spaziergang

„Lasst uns zur Landeskrone geh'n ...“ - Der Görlitzer Hausberg und seine Kulturgeschichte  
Ingrid Rosin  
Treff: Endhaltestelle der Straßenbahn in Biesnitz

9. Mai, 10:30 Uhr

#### Führung

durch das Physikalische Kabinett  
Constanze Herrmann, Barockhaus

10. Mai, 15:00 Uhr

**letzte Führung** durch das Barockhaus Neißstraße 30 vor der sanierungsbedingten Schließung

Ines Anders, Constanze Herrmann, Kai Wenzel, Daniela Schüler, Barockhaus

12. Mai, 17:00 Uhr

#### Führung

„Schätze des Görlitzer Ratsarchivs“  
Siegfried Hoche  
Rathaus, Ratsarchiv

13. Mai, 17:00 Uhr

#### Kulturgeschichtlicher Spaziergang

Archäologischer Spaziergang auf die Landeskrone  
Dr. Jasper v. Richthofen  
Treff: Endhaltestelle der Straßenbahn in Biesnitz

16. Mai, 18:00 bis 24:00 Uhr

#### „Lange Nacht des Reisens“

Gemeinschaftsveranstaltung mit den Freunden der Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur e. V.  
Barockhaus  
(siehe Seite 1)

17. Mai, 10:00 bis 17:00 Uhr

#### Internationaler Museumstag

Letztmalig ist das Barockhaus Neißstraße 30 vor dem Umbau für Besucher geöffnet.  
Der Eintritt ist an diesem Tag frei.

20. Mai, 17:00 Uhr

#### Kulturgeschichtlicher Spaziergang

Auf den Spuren von Samuel Großer (1664 - 1736)  
Kai Wenzel  
Treff: Reichenbacher Turm, Obermarkt

- Schülerhilfe -

Ganz in Ihrer Nähe.

Unsere Amtsblätter gibt es ca. 180 x in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.





# Europa News

## Fördermittel

### Auswahlergebnisse für Förderbereich 1.2.1 Kleinere Kooperationsprojekte veröffentlicht

Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) hat die Auswahlergebnisse für kleinere Kooperationsprojekte (Förderbereich 1.2.1) veröffentlicht. Zu finden sind die Ergebnisse auf der Europaseite <http://eacea.ec.europa.eu>, im Bereich Kultur. Sie stehen in englischer Sprache zur Verfügung

## Aktionen

### Europa im täglichen Leben

Europa im Alltagsleben präsent? Wie hat sich das Leben durch die europäische Einigung verändert? Der Fotowettbewerb „Europe in your everyday life“ bietet die Gelegenheit, diese Fragestellungen auf kreative Art und Weise zu behandeln. Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas im Ausschuss der Regionen lobte den Wettbewerb aus. Er richtet sich an Jugendliche aus der EU zwischen 18 und 30 Jahren. Zu gewinnen gibt es unter anderem eine hochwertige Kamera.

**Einsendefrist: 31. Mai 2009**

[www.cor.europa.eu/pesweb/photocomp2009.html](http://www.cor.europa.eu/pesweb/photocomp2009.html)

## Europapolitik

### Punktlandung:

#### EU-Haushalt 2008 nahezu ausgeschöpft

Die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt entsprachen 2008 fast exakt den vereinbarten Ausgaben. Lediglich knapp 1,5 Prozent des Gesamtbudgets wurden 2008 nicht ausgegeben. Diese effiziente Haushaltsführung ist für die EU-Staaten eine gute Nachricht: Sie wurden nur dann zur Kasse gebeten, wenn dies unbedingt nötig ist. Der EU-Gesamthaushalt von 2008 betrug 115,771 Milliarden Euro, der Überschuss zum Jahresende 1,79 Milliarden Euro. Dieser Betrag wird nun an die Mitgliedstaaten zurückgezahlt. Mit 356,7 Millionen Euro fließt an Deutschland der größte Überschuss in Europa zurück.

## Jobs/Praktika

### Referent/in Westeuropa, USA, Polen, Tschechische Republik und Slowakei gesucht

Die Hauptabteilung Internationale Zusammenarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung sucht für das Team Europa/Nordamerika in Berlin zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Referent/in Westeuropa, USA, Polen, Tschechische Republik, Slowakei. Weitere Infos unter: <http://www.kas.de> (Service)

## Veranstaltungen

**Arbeitstreffen außerschulisch: Begegnung unter 12 - vom 25. bis 26. Mai 2009 in der Jugendherberge Plauen.** Das Treffen richtet sich an Träger der außerschulischen Jugendarbeit mit Interesse am Thema „Begegnung von Kindern unter 12 Jahren“ und soll den Dialog zwischen in diesem Bereich Erfahrenen und Interessierten anregen sowie vertiefen. Inhalte werden die Vorstellung von Best Practice-

Beispielen und Analysen sowohl der besonderen Bedingungen außerschulischer Begegnungen unter 12, als auch des Unterstützungsbedarfs der Träger durch Tandem sein. Ziel des Treffens ist es, Möglichkeiten und Hin-

dernisse der grenzüberschreitenden Begegnung von Kindern der Altersgruppe 6 bis 12 Jahre zu formulieren.

Informationen unter [www.tandem-org.de](http://www.tandem-org.de) (Termine)

## Vokabelkasten

### Geldangelegenheiten

deutsch	polnisch
das Geld	pieniądze ( <i>pjenjondse</i> )
Abheben	podjąć ( <i>podjontsch</i> )
auszahlen	wypłacić ( <i>wipwatschitsch</i> )
Ich möchte das Geld wechseln.	Chciał (a) bym wymienić pieniądze. ( <i>chtschjaw (a) bim wimjenitsch pjenjondse</i> )
Wie ist heute der Wechselkurs?	Jaki dzisiaj jest kurs? ( <i>jaki dschischaj jeßt kurs</i> )
die Bank	bank ( <i>bank</i> )
das Bankkonto	konto bankowe ( <i>konto bankowe</i> )
die Bankleitzahl	kod bankowy ( <i>kod bankowi</i> )
das Bargeld	gotówka ( <i>gotufka</i> )
der Betrag	suma, kwota ( <i>suma, kwota</i> )
die Devisen	dewizy ( <i>dewisi</i> )
der Geldautomat	bankomat ( <i>bankomat</i> )
der Geldschein, die Geldscheine	banknot, banknoty ( <i>banknot, banknoti</i> )
die Geheimzahl	tajny numer ( <i>tajni numer</i> )
die Gebühr	opłata ( <i>opwata</i> )
die Kasse	kasa ( <i>kasa</i> )
die Kreditkarte	karta kredytowa ( <i>karta kredytowa</i> )
das Kleingeld	drobne ( <i>drobne</i> )
die Münze, die Münzen	moneta, monety ( <i>moneta, moneti</i> )
der Scheck	czek ( <i>tschek</i> )
die Überweisung	przelew, przekaz ( <i>pschelew, pschekas</i> )
die Währung	waluta ( <i>waluta</i> )
der Wechselkurs	kurs wymiany ( <i>kurs wimjani</i> )
wechseln	wymienić ( <i>wimjenitsch</i> )
die Wechselstube	kantor wymiany walut ( <i>kantor wimjani walut</i> )
Unterschreiben Sie bitte hier.	Proszę tu podpisać. ( <i>prosche tu podpisatsch</i> )

ą nasal, wie französisches **on**  
**cz** wie **tsch** in **Tschüb**  
**h, ch** wie **ch** in **Dach**  
**ę** nasal, wie **un** in frz. **Verdun**  
**l** wie **w** im englischen **word**  
**r** **gerolltes** Zungen-r  
**s** wie **ss** in **Bus**  
**ś, si** wie in **Schwester**  
**sz** etwas härter als **si**  
**z** wie in **Museum**  
**ż, zi** wie in **Journal**  
**dz** wie **ds** in **Rundsaa**l, am  
**Wortende** stimmlos wie **ts**  
**dź** wie **dsch** weicher als **dz**, am  
**Wortende** wie **tsch**  
**ź, rz** wie in **Gendarm**  
**dż** wie in **Dschungel**

Betonung VORLETZTE Silbe  
 AUSNAHME: Fremdwörter  
 (Ameryka, uniwersytet)



Euro-Schulen Görlitz/Zittau





## Termine

*Die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat  
gratulieren den folgenden Altersjubilaren herzlich zum Geburtstag*

<b>05.05.</b>		Frau Strietzel, Ute	80. Geburtstag	<b>16.05.</b>	
Herr Menzel, Arnold	85. Geburtstag	Frau Glaß, Helga	80. Geburtstag	Frau Springer, Martha	92. Geburtstag
Frau Heuser, Sigrid	75. Geburtstag	Frau Heym, Ursula	75. Geburtstag	Frau Ehsemann, Ursula	91. Geburtstag
Frau Läbe, Doris	75. Geburtstag	Herr Urban, Richard	75. Geburtstag	Frau Heppner, Elfriede	80. Geburtstag
<b>06.05.</b>		Frau Anders, Gislinde	70. Geburtstag	Frau Höer, Marta	80. Geburtstag
Frau Seidel, Herta	80. Geburtstag	<b>11.05.</b>		Herr Pahl, Heinz	80. Geburtstag
Frau Winkler, Edit	75. Geburtstag	Frau Rosemann, Gerda	95. Geburtstag	Herr Ernst, Wolfgang	75. Geburtstag
Frau Kühn, Elli	75. Geburtstag	Frau Sperling, Hertha	85. Geburtstag	Frau Hoffmann, Christa	75. Geburtstag
Frau Gellrich, Renate	75. Geburtstag	Herr Keith, Hermann	75. Geburtstag	Frau Drinda, Gisela	70. Geburtstag
Herr Hanspach, Heinz	75. Geburtstag	Herr Eichler, Günter	75. Geburtstag	Frau Gipp, Brigitte	70. Geburtstag
Herr Barrein, Eberhard	75. Geburtstag	Frau Bachler, Juliane	70. Geburtstag	Frau Leinert, Erika	70. Geburtstag
Herr Behnke, Albert	70. Geburtstag	Herr Gründer, Werner	70. Geburtstag	<b>17.05.</b>	
Herr Feller, Wilfried	70. Geburtstag	Herr Grygas, Erich	70. Geburtstag	Frau Recknagel, Erna	85. Geburtstag
Herr Kaufmann, Werner	70. Geburtstag	Frau Otto, Lieselotte	70. Geburtstag	Herr Lücke, Horst	75. Geburtstag
Frau Tews, Giesela	70. Geburtstag	Frau Panierschky, Marie-Luise	70. Geburtstag	Herr Klette, Herbert	75. Geburtstag
<b>07.05.</b>		<b>12.05.</b>		Herr Boack, Hans-Günter	75. Geburtstag
Frau Thiel, Else	90. Geburtstag	Frau Werner, Edeltraud	80. Geburtstag	Herr Jankowski, Helmut	70. Geburtstag
Frau Otto, Charlotte	85. Geburtstag	Herr Heller, Horst	75. Geburtstag	Frau Körber, Gisela	70. Geburtstag
Frau Schikora, Ilse	85. Geburtstag	Herr Handt, Siegfried	70. Geburtstag	Frau Lehmann, Gisela	70. Geburtstag
Frau Locke, Jutta	75. Geburtstag	Herr Rosin, Eberhard	70. Geburtstag	<b>18.05.</b>	
Frau Borchert, Erika	70. Geburtstag	<b>13.05.</b>		Frau Baier, Ursula	75. Geburtstag
Frau Manns, Rosemarie	70. Geburtstag	Frau Frankowiak, Hertha	97. Geburtstag	Herr Steckler, Horst	75. Geburtstag
<b>08.05.</b>		Herr Schneider, Heinz	80. Geburtstag	Herr Knoll, Karl-Heinz	75. Geburtstag
Herr Unger, Wolfgang	80. Geburtstag	Herr Bemmman, Siegfried	75. Geburtstag	Herr Mühle, Gerhard	75. Geburtstag
Herr Scholz, Hans-Georg	75. Geburtstag	Frau Vogel, Erika	70. Geburtstag	Herr Grossfuss, Ernst	70. Geburtstag
Herr Gäbler, Wolfgang	75. Geburtstag	Herr Weiser, Hans	70. Geburtstag	Herr Michler, Herbert	70. Geburtstag
Herr Eckstädt, Dieter	70. Geburtstag	<b>14.05.</b>		Frau Schubert, Waltraud	70. Geburtstag
Frau Grau, Ilse	70. Geburtstag	Frau Pilzecker, Ursula	85. Geburtstag	<b>19.05.</b>	
Herr Hamann, Werner	70. Geburtstag	Frau Kozik, Ilse	80. Geburtstag	Herr Behnisch, Helmut	93. Geburtstag
Frau Lange, Anneliese	70. Geburtstag	Herr Kauschinger, Günter	75. Geburtstag	Frau Hauschild, Margarete	80. Geburtstag
Frau Munzert, Eva	70. Geburtstag	Herr Michel, Hilmar	75. Geburtstag	Herr Wagner, Dietmar	75. Geburtstag
Herr Thöner, Horst	70. Geburtstag	Frau Besser, Renate	70. Geburtstag	Herr Freigang, Heinz	75. Geburtstag
<b>09.05.</b>		Herr Jäckel, Wolfgang	70. Geburtstag	Herr Handke, Wilfried	75. Geburtstag
Herr Schulz, Willi	91. Geburtstag	Herr Meißner, Wolfgang	70. Geburtstag	Frau Köhler, Gisela	70. Geburtstag
Herr Kreibich, Kurt	80. Geburtstag	Herr Wergin, Klaus	70. Geburtstag	Herr Lübeck, Wilfried	70. Geburtstag
Herr Marx, Werner	75. Geburtstag	<b>15.05.</b>		Herr Malt, Heinz	70. Geburtstag
Frau Zabel, Isolde	75. Geburtstag	Herr Kahlmann, Hans	93. Geburtstag		
Herr Junge, Werner	70. Geburtstag	Herr Pursche, Erhard	85. Geburtstag		
Frau Pohl, Dorothea	70. Geburtstag	Herr Schneider, Herbert	85. Geburtstag		
Herr Zippel, Karl-Heinz	70. Geburtstag	Frau Krause, Ingeborg	80. Geburtstag		
<b>10.05.</b>		Frau Andrä, Ursula	80. Geburtstag		
Frau Sass, Charlotte	90. Geburtstag	Frau Gumpert, Ute	70. Geburtstag		
Frau Suchomski, Maria	85. Geburtstag	Herr Krause, Reiner	70. Geburtstag		
Frau Michalzik, Christa	85. Geburtstag	Herr Schubert, Gottfried	70. Geburtstag		
Frau Schöbel, Gisela	80. Geburtstag				

- BS Krankenpflege -

- Lätsch -



- Füllerseite -



**Tierärztlicher  
Bereitschaftsdienst  
vom 05. Mai bis 19. Mai 2009**

(außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen - Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

**05. bis 08. Mai 2009**

Dr. I. Papadopulos, Görlitz,  
Rauschwalder Straße 34  
Telefon 316223 oder 0171 / 3252916,  
privat 316223

**08. bis 15. Mai 2009**

DVM R. Wießner, Görlitz,  
Rauschwalder Straße 65  
Telefon 314155, privat 401001

**und**

DVM F. Ender, Reichenbach,  
Löbauer Straße 21  
Telefon 0171 2465433,  
privat 035876 / 45510

**15. bis 19. Mai 2009**

Dr. H. Thomas, Görlitz,  
Promenadenstraße 45  
Telefon 405229 oder 0160 / 6366818,  
privat 408669

**Apotheken-Notdienste**

*Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.*

Tag	Datum	Diensthabende Apotheke	Telefon
Dienstag	05.05.2009	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Mittwoch	06.05.2009	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Donnerstag	07.05.2009	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Freitag	08.05.2009	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Samstag	09.05.2009	Neue Apotheke, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Sonntag	10.05.2009	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828/72354
Montag	11.05.2009	Pluspunkt-Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Dienstag	12.05.2009	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Mittwoch	13.05.2009	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Donnerstag	14.05.2009	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823/8 65 68
Freitag	15.05.2009	Südstadt-Apotheke, Sechsstädteplatz 3	406268
Samstag	16.05.2009	DocMorris-Apotheke, Straßburgpassage	761601
Sonntag	17.05.2009	Apotheke am Demianiplatz, Demianiplatz 8	412080
Montag	18.05.2009	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Dienstag	19.05.2009	Engel-Apotheke	764686

**Blutspendetermine**

**Dienstag, 05.05.2009**  
**Dienstag, 12.05.2009**

11:00 bis 15:00 Uhr  
11:00 bis 14:30 Uhr

Görlitz Siemens-Turbinenwerk, Lutherstraße 51  
Görlitz St. Carolus Krankenhaus, Carolusstraße 212

- Volksbank -

**Amtsblätter**

**Beilagen**

**Zeitungen**

Gestalten Setzen Drucken Verteilen

VERLAG  
**W**  
WITTICH

www.wittich.de



- Füllerseite -



## Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet am Samstag, dem **09. Mai 2009**, 8:00 Uhr im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt. Der Eingang befindet sich auf dem Fußweg zwischen Eibenweg und Grenzweg. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Henri Burkhardt unter 03581 735102 gern zur Verfügung, E-Mail: [geschaeftsstelle@asb-gr.de](mailto:geschaeftsstelle@asb-gr.de)

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt diesen Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (PKW) **jeden Samstag** jeweils von 8:00 bis 14:30 Uhr in den DRK-Ausbildungsräumen Ostring 59 durch. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: [udo.bauer@drk-goerlitz.de](mailto:udo.bauer@drk-goerlitz.de).

Die **Görlitzer Malteser** führen den nächsten Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ am Samstag, dem **16. Mai 2009**, von 8:00 bis 15:00 Uhr auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Ansprechperson: Karin Meschter-Dunger, Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.

## Erste-Hilfe-Grundkurs

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt den nächsten Erste-Hilfe-Grundkurs am **05./06.05.2009** jeweils von 8:00 bis 14:30 Uhr durch. Ausbildungsort: DRK, Ostring 59. Vorherige Anmeldung wird erbeten: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: [udo.bauer@drk-goerlitz.de](mailto:udo.bauer@drk-goerlitz.de).

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Erste-Hilfe-Ausbildung am **8./9. Juni 2009** jeweils von 8:00 - 15:00 Uhr auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.

## Erste-Hilfe-Training

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt das nächste Erste-Hilfe-Training am **09. Mai 2009** von 8:00 bis 14:30 Uhr durch. Ausbildungsort DRK Görlitz, Ostring 59. Vorherige Anmeldung wird erbeten: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: [udo.bauer@drk-goerlitz.de](mailto:udo.bauer@drk-goerlitz.de).

Die **Görlitzer Malteser** führen das nächste Erste-Hilfe-Training am **15. Mai 2009** von 8:00 bis 15:00 Uhr auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.

## Straßenreinigungstermine

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmachine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

**Achtung!** Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

### Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

#### Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

#### Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

#### Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

#### Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

#### Dienstag, 05.05.09

Konsulstraße (links von Postplatz), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße), Landeskronstraße

#### Mittwoch, 06.05.09

Melanchthonstraße (zwischen Sattigstraße und Reichertstraße), Leipziger Straße (von Rauschwalder Straße), Lessingstraße

#### Donnerstag, 07.05.09

Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße), Dresdener Straße (von Salomonstraße), Leipziger Straße (von Salomonstraße)

#### Freitag, 08.05.09

Bahnhofsvorplatz, Jauernicker Straße (links von Sattigstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße), Dresdener Straße (von Krölstraße)

#### Montag, 11.05.09

Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Demianiplatz (oberer Bereich Nr. 8 - 23), Dr.-Kahlbaum-Allee (zwischen Schillerstraße und Am Stadtpark), Am Stadtpark, Schillerstraße, Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Brautwiesenplatz, Am Brautwiesentunnel, Lutherstraße, Christoph-Lüders-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Cottbuser Straße), Zeppelinstraße, Nieskyer Straße

#### Dienstag, 12.05.09

Breite Straße, Brunnenstraße, Büttnerstraße, Fleischerstraße, Wendel-Roskopf-Straße, Lausitzer Straße

#### Mittwoch, 13.05.09

Zittauer Straße komplett, Biesnitzer Straße komplett, Cottbuser Straße, Stauffenbergstraße

#### Donnerstag, 14.05.09

Nonnenstraße, Krölstraße, Rauschwalder Straße (zwischen Cottbuser Straße und Reichenbacher Straße), Reichenbacher Straße, Reichertstraße, Dr.-Friedrichs-Straße, Joliot-Curie-Straße, Heilige-Grab-Straße (zwischen Girbigsdorfer Straße und Zeppelinstraße), Klosterplatz, Klosterstraße

#### Freitag, 15.05.09

Am Flugplatz, Nikolaus-Otto-Straße, Robert-Bosch-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße

#### Montag, 18.05.09

Am Hirschwinkel (K 6334 zwischen Am Stockborn und Nikolaigraben), Am Stockborn, Nikolaigraben (nur K 6334), Hugo-Keller-Straße, Grüner Graben (zwischen Demianiplatz und Pontestraße), Pontestraße, Luisenstraße, Otto-Buchwitz-Platz, Bismarckstraße

#### Dienstag, 19.05.09

Hospitalstraße, Karl-Eichler-Straße, Brautwiesenstraße, Christoph-Lüders-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Pontestraße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße)

Ganz in Ihrer Nähe.

Unsere Amtsblätter gibt es ca. 180 x in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.



www.wittich.de



- Füllerseite -